

Stellungnahme der Initiativ Liewensufank zur Reform des Abtreibungsgesetzes

Angesichts der bevorstehenden Reform des Abtreibungsgesetzes und des entsprechenden Gutachtens des Staatsrats möchte die Initiativ Liewensufank folgende Punkte hervor streichen:

Unabhängig davon, ob es sich um eine obligatorische oder um eine systematisch empfohlene Schwangerschaftskonfliktberatung handelt, ist die Qualität dieser Beratung unbedingt zu gewährleisten. Ziel der Beratung kann nur sein, einer schwangeren Frau, die sich in einer Situation befindet, die sie für sich als Notlage definiert oder die unter externem Druck steht, eine fachlich unabhängige Person anzubieten, die sich Zeit nimmt und ihr alle Informationen liefert, die sie braucht, um ihre Situation zu reflektieren und eine eigenverantwortliche persönliche Entscheidung zu treffen, was die Weiterführung oder den Abbruch dieser Schwangerschaft betrifft. Diese Beratungen, die sehr zeitintensiv sind, weil auch ausgiebiges Zuhören erforderlich ist, müssen leicht zugänglich und innerhalb kürzester Fristen möglich sein, in einem adäquaten zeitlichen und räumlichen Rahmen stattfinden, neutral und ergebnisoffen sein und alle wesentlichen Aspekte beinhalten, welche für die einzelnen Frauen/Paare von Bedeutung sein können. Um eine freie Aussprache zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Beratungsstelle getrennt ist von dem Ort an dem die Abtreibung stattfinden kann.

Der Staatsrat weist in seinem Gutachten ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen zu den Beratungen ebenfalls für die Schwangerschaftsabbrüche gelten, welche nach der 12. Schwangerschaftswoche, in der Regel nach einem auffälligen Befund der vorgeburtlichen Diagnostik, stattfinden. Für Frauen und Paare, die sich ein Kind gewünscht haben, ist es sehr schmerzlich, zu einer für sie tragfähigen Entscheidung zu gelangen. Professionelle Begleitung bei der Entscheidungsfindung, der Vorbereitung auf die individuellen Perspektiven und in der Zeit danach kann dabei eine wertvolle Hilfestellung sein. Das bestätigen die Rückmeldungen betroffener Eltern, welche die Initiativ Liewensufank in dieser schwierigen Lebensphase begleitet hat.

Angesichts der Tragweite der Entscheidung ist es begrüßenswert, dass der Staatsrat in seinem Gutachten die Wichtigkeit von nachbegleitenden Gesprächen in den Beratungszentren unterstreicht. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Inanspruchnahme nachfolgender Gesprächsangebote die reproduktive und psychische Gesundheit betroffener Frauen schützt.